



Dr. Peter Gauweiler  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“  
Bayerischer Staatsminister a.D.

## **Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung über das Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz**

Bei der heutigen Abstimmung zum Finanzstabilisierungsgesetz werde ich dem Gesetzesantrag der Bundesregierung nicht zustimmen, weil er für die Erreichung seiner Hauptziele – Stabilisierung des Euro und Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit Griechenlands – kontraproduktiv ist: Weitere Kredite der vorgesehenen Art bzw. die Bürgschaften für Kredite der KfW stellen nicht die Zahlungsfähigkeit Griechenlands wieder her, sondern erhöhen die für das Land heute nicht mehr zu bewältigende Kreditlast. Sie dienen nur der Absicherung spekulativer Kreditgeschäfte internationaler Großbanken und der Verlängerung dieser Geschäfte. Die eingeleiteten Sparmaßnahmen dienen auch nicht der Stimulierung der griechischen Wirtschaft, sondern beinhalten eine Entsagungs- und Rosskurpolitik, die nicht zur wirtschaftlichen Gesundung des Landes führen kann. Deutschland hatte sich eine derartige „Sparpolitik“ zum Ende der Weimarer Republik aufgelegt – die Ergebnisse sind bekannt.

Verhindert bzw. hinausgeschoben würde durch die Annahme des Antrages auch das notwendige – zumindest zeitweise – Ausscheiden Griechenlands aus dem Eurosystem, und damit eine vom IWF zu unterstützende Entschuldung (sog. *hair-cut*), die mit einer Abwertung verbunden sein müsste, um griechische Produkte, Leistungen und Angebote (insbesondere auch im Tourismus) weltweit wieder attraktiv zu machen.

Es ist auch gegen jede Wahrscheinlichkeit, dass der Beschluss zur Stabilisierung des Euro beiträgt. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass der Beschluss andere Staaten der Eurozone, die mit vergleichbaren Schwierigkeiten wie Griechenland belastet sind, animiert, vergleichbare „Rettungsprogramme“ zu verlangen, die die Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland endgültig überspannen dürften. Es besteht deshalb die Gefahr, dass das beschlossene „Sanierungskonzept“ die Krise nicht beseitigt, sondern vergrößert.

Nicht zuletzt verstößt das „Rettungspaket“ gegen das europarechtliche Bail-out-Verbot (Art. 125 AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union/Lissabon-Vertrag). Das Vertrauen der Märkte in die stabilitätssichernde Funktion dieser Vorschrift wird damit dauerhaft erschüttert. Auf diese Weise wird eine der tragenden rechtlichen Säulen, die aus der Währungsunion eine Stabilitätsunion machen sollten, zum Einsturz gebracht.

Berlin, 7. Mai 2010